

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

per E-Mail an:
ep27@efv.admin.ch

Zürich, 05. Mai 2025

Vernehmlassung: Bundesgesetz über das Entlastungspaket 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank, dass Sie dem Verein Schweizer Bar und Club Kommission, dem Dachverband der Schweizer Nachtkultur-Unternehmen, deren Mitglieder von subventionierten, bis zu gewinnorientierten Musik-Bar, Musik-Club, Diskothek, Festival und Veranstaltungslabel reichen, die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27 Stellung zu beziehen.

Als Dachverband der Schweizer Nachtkultur-Unternehmen sind wir nicht nur irritiert über das Wording, massive Sparübungen werden als Entlastungspaket getarnt und Sparmassnahmen, die keine Gesetzesänderung erfordern, sind nicht Teil der Vernehmlassung. Dies ist höchst undemokratisch, selbst wenn das Stimmvolk das Entlastungspaket in einem allfälligen Referendum ablehnen würde, könnte der Bundesrat Sparmassnahmen über den regulären Budgetprozess durchsetzen. Die Kultur der Nacht ist dabei nicht nur von Einsparungen auf der kulturellen Ebene, da sie auch eine Schnittmenge zu Gastronomie, Tourismus und Jugendarbeit aufweist, ist sie unverhältnismässig stark von den im Rahmen des Entlastungspaket 27 geschnürten Sparmassnahmen betroffen. Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert deshalb, um die demokratischen Prinzipien aufrechtzuerhalten, ALLE Sparmassnahmen in ein Paket zu schnüren, um es als Ganzes referendumsfähig zu machen.

Kultur ist ein zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens. Kultur führt Menschen zusammen, vermittelt Kenntnisse über die Vergangenheit, gibt Hilfe zum Verständnis der Gegenwart und ermöglicht Visionen der Zukunft. Gerade in Zeiten grosser Herausforderungen nimmt Kultur eine immens wichtige Rolle ein, nicht nur als Kit der Gesellschaft, sondern auch wenn es um die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung geht. Kulturelle Teilhabe fördert nachweislich das psychische Wohlbefinden, demokratische Werte, erhöht die politische Beteiligung und stärkt die Bereitschaft der Bevölkerung, sich aktiv gesellschaftlich zu engagieren. Laut einer breit angelegten Studie der Europäischen Kommission¹ gehen Menschen, die an kulturellen Aktivitäten teilnehmen, nicht nur

¹ European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, Hammonds, W. (2023) *Culture and democracy, the evidence : how citizens' participation in cultural activities enhances civic engagement, democracy and social cohesion : lessons from international research*. Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2766/39199>

eher zur Wahl, sondern entwickeln auch ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl, grössere Empathie, mehr Vertrauen und erhöhte interkulturelle Kompetenz, was gesellschaftliche Spannungen reduziert. Die Erfahrung zeigt, dass der Pandemiebedingte kulturelle Lockdown, auch einen negativen Einfluss auf die psychische Gesundheit junger Menschen in der Schweiz hatte. Noch nie litten so viele junge Menschen an psychischen Problemen wie heute. Wie eine im Jahr 2023 von Public Health Schweiz und Pro Juventute durchgeführte Tagung zeigte, können nur Investitionen in und nicht Sparmassnahmen zu einer besseren psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung führen.²

Kulturelle Bildung stellt ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen gesellschaftlichen Resilienz dar. Mobilitätsprogramme, von denen jährlich tausende Schweizer Lernende und Studierende profitieren, fördern kritisches Denken, Offenheit, emotionale Intelligenz und internationale Verständigung nachhaltig. Diese interkulturellen Kompetenzen sind besonders wichtig, um gesellschaftliche Spannungen zu reduzieren und Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen.

Zusammenfassend appelliert die Schweizer Bar und Club Kommission an den Bundesrat, die geplanten Kürzungen in der Kultur, Jugendförderung, Gastronomie und Tourismus kritisch zu hinterfragen und stattdessen gezielt in kulturelle Institutionen und Programme zu investieren. Einsparungen bei der Kultur und den Jugendlichen sind nicht nachhaltig, da sie in naher Zukunft zu mehr Ausgaben in den medizinischen und sozialen Bereichen führen.

Auskunft erteilt für die Schweizer Bar und Club Kommission

Alexander Bücheli

Geschäftsführer

Mail: buecheli@sbck.ch

Tel: +41 76 574 49 76

Bar & Club Kommission:

Die Schweizer Bar und Club Kommission (SBCK) ist ein Zusammenschluss lokaler Bar- und Clubkommissionen. Sie vertritt sieben lokale Kommission aus Lausanne, Genf, Basel, Winterthur, Luzern, Zürich, St. Gallen, Berner-Oberland und Bern mit insgesamt rund 300 Mitgliedern. Dabei handelt es sich um Bars, Clubs, Festivals und Einzelveranstaltungen, zu deren Inhalt kuratierte Musikveranstaltungen gehören und die Millionen von Menschen in der Schweiz eine kulturelle musikalische Teilnahme ermöglichen.

² Konferenzbericht, Mai 2023. Zunahme psychischer Probleme bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen – eine Tagung mit jungen Menschen zu Ursachen und Lösungsansätzen. ([Link](#))

SPARTENSPEZIFISCHE TEILE

Mit grosser Besorgnis nimmt Schweizer Bar und Club Kommission, die im Rahmen des Entlastungspakets 2027 geplanten Sparmassnahmen zur Kenntnis. Die Kürzungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Schweizer Kultur und ihre Akteur*innen, somit auch auf die Nachtkultur haben und gefährden essenzielle Angebote. Dennoch sind nicht alle geplanten Sparmassnahmen Teil der offiziellen Vernehmlassung, wodurch die betroffenen Akteur*innen die Möglichkeit verlieren, sich zu diesen weitreichenden Entscheidungen im Rahmen eines strukturierten und offiziellen Verfahrens zu äussern. Tatsächlich sind nur der Verzicht auf den Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2), die Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Kapitel 2.4), die Kürzung der indirekten Presseförderung (Kapitel 2.11), Regionalpolitik, Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen (Kapitel 2.33), höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (Kapitel 2.35) sowie die Änderung des Subventionsgesetzes offiziell zur Konsultation gestellt worden, während die übrigen, von den für uns direkt relevanten Massnahmen, ausschliesslich im parlamentarischen Prozess behandelt werden.

Die Schweizer Bar und Club Kommission kritisiert diese mangelnde Transparenz und das damit einhergehende Demokratiedefizit. Von den 59 Massnahmen des Entlastungspakets werden 23 nicht zur Vernehmlassung vorgelegt. Somit liegt deren Umsetzung allein in der Verantwortung des Parlaments – ohne dass sich die direkt betroffenen Akteur*innen dazu äussern können. Dieser Ausschluss aus der öffentlichen Debatte ist nicht hinnehmbar. Indem der Zivilgesellschaft die Möglichkeit verwehrt wird, Stellung zu beziehen und Alternativen vorzuschlagen, wird die demokratische Mitbestimmung auf eine reine Formsache reduziert. Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen für die Kultur dürfen nicht ohne offene und transparente Diskussion getroffen werden.

In Ergänzung zum einleitenden Teil der Schweizer Bar und Club Kommission auf die folgenden vorgeschlagenen Kürzungsmassnahmen eingehen, welche direkte Auswirkungen auf die Kultur, Jugendarbeit und Tourismus und somit auf die Kultur der Nacht haben.

GEPLANTE STEUERERHÖHUNGEN UND MASSNAHMEN DER AUSGABEN- UND SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Nicht verlängern des reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsbetriebe

Der Bundesrat sieht vor, den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsbetriebe über das Jahr 2027 hinaus nicht mehr zu verlängern. Eine Erhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hotellerie verschlechtern, da alle EU-Staaten bis auf Dänemark einen reduzierten Satz kennen. Dadurch drohen sinkende Umsätze und letztlich auch geringere Steuereinnahmen für den Bund.

Für die Popmusikveranstaltungsbranchen würde dieser Entscheid zu höheren Kosten für die Beherbergung von Musiker*innen führen und die Schweiz für ausländische Musik-Liebhaber*innen zu einer noch unattraktiveren Hochpreisinsel machen. Der Bundesrat sollte seine Haltung überdenken und die Motion Friedli unterstützen.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission verlangt, den reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen zu verlängern.

MASSNAHMEN OHNE GESETZESÄNDERUNG

Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1),

Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2)

Der Bundesrat schlägt vor die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit einzufrieren und beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten im Bereich der Eigen- und Transferleistungen Kürzungen vorzunehmen. Sowohl im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA), sowie im Eigen- und Transferbereich des EDA gibt es verschiedene Kulturprogramme und -organisationen. Die Vernehmlassungsvorlage listet nicht transparent auf, welche Elemente von Kürzungen oder kompletten Streichungen betroffen sind.

Bekannt ist hingegen, dass die DEZA ihre langjährige Zusammenarbeit mit renommierten Schweizer Partner*innen im Kulturbereich per Ende 2028 komplett einstellt. Bereits ab 2025 hatte sie ihre Förderung von Kulturakteur*innen in der Schweiz um 45% gekürzt, von jährlich 3,7 Mio. auf 2 Mio. Franken. Die verbleibenden 2 Mio. fallen nun den drastischen Sparmassnahmen im Bereich der IZA zum Opfer. Das im Dezember vom Parlament verabschiedete Budget sieht Kürzungen von 110 Millionen Franken im Budget 2025 und von 321 Millionen Franken im Finanzplan 2026–2028 im Bereich der IZA vor.

Zu den langjährigen strategischen Partner*innen der DEZA gehören artlink, das Festival Culturescapes, das Locarno Film Festival (Open Doors), das Festival International du Film de Fribourg (FIFF), die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur, der Salon africain du salon du livre de Genève, der Filmverleih trigon-film, der UNESCO Fonds international pour la diversité culturelle, das Festival Visions du Réel, der Filmproduktionsfonds Visions Sud Est und das Zürcher Theater Spektakel.

Für die Schweizer Popmusikveranstaltungsbranche von besonderer Bedeutung ist, dass die DEZA per Ende 2028 den Südkulturfonds einstellt. Der Fonds unterstützt jährlich hunderte Kulturveranstaltungen, -festivals und -projekte mit insgesamt 720'000 Franken und leistet einen zentralen Beitrag zur kulturellen Vielfalt auf Schweizer Bühnen, Leinwänden und Konzertsälen.³

³ Beispiele von unterstützten Kulturveranstalter*innen: Moods, Zürich; Bee Flat, Bern; Digitale Plattform Norient, Bern; Label Bongo Joe, Genf; La Batie, Genf; Festival de la Cité, Lausanne; Theater Festival Basel; Theater Gessnerallee, Zürich; Festival Belluard/Bollwerk, Fribourg; Kunsthalle Bern; Image Vevey; Kunstmuseum Luzern; MUDAC Lausanne; Centre de Photographie Genf; Black Movie Festival, Genf

Kunst und Kultur wurden als wesentliche Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung verstanden: Die konkrete Förderung von Künstler*innen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und osteuropäischen Ländern ausserhalb der EU öffnete Zugänge zum hiesigen Kulturmarkt und zu professionellen Netzwerken und stärkte die lokalen Kulturszenen und deren immense Vielfalt. Durch den jüngsten Parlamentsentscheid und dessen Umsetzung durch die DEZA werden diese langjährig aufgebauten Netzwerke nun ohne Vorwarnungen zerstört, beliebte Schweizer Organisationen geraten unter grossen Druck.

Die betroffenen Kulturinstitutionen sind über diese Entwicklungen zutiefst bestürzt: «Die Schweiz, die sich der humanitären Tradition verpflichtet fühlt und Unterzeichnerin der UNESCO-Konvention für kulturelle Vielfalt ist, sendet mit diesem Schritt in Zeiten zunehmender Polarisierung ein besorgniserregendes Signal der Abschottung, das den wachsenden Populismus begünstigen könnte. Kulturförderung gehört zu den essenziellen Werkzeugen der Entwicklungszusammenarbeit und sollte als solches ein wichtiger Bestandteil der DEZA bleiben. Die Unterstützung der kulturellen DEZA-Partner*innen ist ein kleiner Beitrag mit grosser Wirkung: Eingebettet in ein einzigartiges Netzwerk in den Bereichen Film, Literatur, Musik, Visuelle Kunst und Theater eröffnet sich den Kulturschaffenden aus dem globalen Süden neben finanzieller Unterstützung durch sie ein unkomplizierter Zugang zur Schweizer Kulturszene. Über mehrere Jahrzehnte wurden mit vergleichsweise wenig Mitteln diese effizienten und hochwirksamen Netzwerke aufgebaut. Die Konsequenzen, die sich durch die verhältnismässig kleinen Einsparungen ergeben, sind schwerwiegend, nicht zuletzt für das Schweizer Publikum.⁴

In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Fördermöglichkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunst- und Kulturschaffen und Entwicklungszusammenarbeit. Durch den jüngsten Entscheid ist somit eine drastische Minderung an Vielfalt in der Schweizer Kulturlandschaft zu befürchten. Auch ihrem Image tut sich die Schweiz damit keinen Gefallen: Ihr Engagement war gerade durch die Strahlkraft von Open Doors oder Visions Sud Est von hoher internationaler Relevanz und weltweit renommiert, Letzterer wie auch der Salon africain du salon du livre de Genève stehen schon mit der ersten Kürzungsrunde vor dem sicheren Aus.

In einer Welt, in der Räume für den internationalen Dialog immer enger werden, sind Angebote, die kulturelle Vielfalt, freie Meinungsäusserung, ökonomischen Wandel und sozialen Zusammenhalt fördern, wichtiger denn je. Die Kultur-Partnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, demokratischer Teilhabe, Konfliktprävention und Frieden. Kunst und Kultur bieten insbesondere Raum für kritische Debatten und friedliche Dialoge. Die Schweiz sollte eine Vorreiterrolle einnehmen, Stabilität in diesen Regionen bringt Frieden und Sicherheit für die Welt.

⁴ artlink & SüdKulturFonds, Culturescapes, Locarno Film Festival, Festival International du Film de Fribourg FIFF, Internationale Kurzfilmtage Winterthur, Salon du livre de Genève (Salon africain), trigon-film, Visions du Réel, Visions Sud Est, Zürcher Theater Spektakel (06.02.2025) Der Bund bricht mit der kulturellen Vielfalt

Deshalb setzen diese Kürzungen für uns die falschen Signale und sind ein alarmierender Schritt in Richtung Kulturabbau auf Bundesebene.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf das Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030 (Kapitel 1.5.1) und die Kürzung im Eigen- und Transferbereich des EDA (Kapitel 1.5.2) zu verzichten.

Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung (Kapitel 1.5.7)

Der Bundesrat schlägt vor, den Voranschlagskredit «Internationale Mobilität Bildung» um 10 Prozent zu senken. Diese Senkung wird auf den Mobilitäts- und Kooperationsbeiträgen umgesetzt. Es soll eine stärkere Nutzerfinanzierung erreicht werden. Studierenden und andere am Programm Teilnehmende müssten einen grösseren Teil der verursachten Kosten selbst tragen.

Der Bund unterstützt im Bereich der internationalen Bildung die drei Bereiche Austausch, Mobilität und Kooperationen. Die Programme wirken sich positiv auf die schulische, soziale, persönliche und berufliche Entwicklung aus, da sie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen verbessern, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, Selbstvertrauen und Unabhängigkeit fördern, Neugierde, Innovation und Kreativität anregen und das Verständnis für andere Menschen stärken. Gerade in einer Zeit grosser geopolitischer Herausforderungen, sollte das Ziel des friedlichen Zusammenlebens der Menschen auf dem europäischen Kontinent nicht aus den Augen verloren gehen. Austausch, Mobilität und internationale Kooperationen sind bewährte, friedensstiftende Mittel.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, dass das Budget für die internationale Mobilität, Austausch und Kooperation in der Bildung nicht gekürzt wird.

Massnahmen im Kulturbereich (Kapitel 1.5.10)

Die Kulturförderung des Bundes basiert auf fünf Bestimmungen der Bundesverfassung: Artikel 67a BV (musikalische Bildung), Artikel 69 BV (Kultur), Artikel 70 BV (Sprachen), Artikel 71 BV (Film) und Artikel 78 BV (Natur- und Heimatschutz). Das Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 (KFG) sieht eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes über mehrere Jahre (Kulturbotschaft) vor. Gegenstand der hier massgebenden Kulturbotschaft bildet die Förderperiode 2025–2028. Die Kulturbotschaft umfasst die Transferausgaben des Bundesamts für Kultur sowie die Budgets der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Der Bundesrat misst der Förderung des Kulturschaffens, der Pflege des Kulturerbes und der Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben eine hohe Bedeutung zu. Die Bundesverfassung (BV) stellt die Förderung der kulturellen Vielfalt in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohlfahrt, der nachhaltigen Entwicklung und dem inneren Zusammenhalt der Schweiz (Art. 2 Abs. 2 BV). Sie erklärt

die Förderung der Kultur ausdrücklich zu einer Aufgabe des Staates (Art. 67a BV Musikalische Bildung, Art. 69 BV Kultur, Art. 70 BV Sprachen, Art. 71 BV Film und Art. 78 BV Natur- und Heimatschutz).⁵

Das eidgenössische Parlament genehmigte die Kulturbotschaft erst kürzlich, in der Herbstsession 2024. Bereits im Hinblick auf das Budget 2025 wurden die gesprochenen Finanzmittel wieder gekürzt, nämlich bei Pro Helvetia um 1.5 Mio. Franken und bei der Baukultur um 3.0 Mio. Franken.

Nun sollen die bereits gekürzten Mittel für die Kulturbotschaft zusätzlich auf dem Stand von 2025 eingefroren werden. Genau betrachtet, handelt es sich jedoch nicht um ein Einfrieren, sondern um eine Kürzung, denn bis im Jahr 2028 wird sich dadurch das Jahresbudget nochmals um ganze 4% reduzieren. Die Kulturbotschaft wird so nicht im genehmigten Umfang umgesetzt werden können.

Über die Kürzungen bei der Kulturbotschaft hinaus sollen die bereits sehr knapp bemessenen finanziellen und personellen Mittel des Bundesamts für Kultur (BAK) gekürzt werden. Genaue Angaben sind nicht bekannt. Die Kürzungen werden die Situation der Kultur jedoch zusätzlich erschweren.

Der Bund setzt mit der Kulturbotschaft 2025–2028 folgende konkrete Schwerpunkte um, die aufgrund der Kürzungen unter Druck kommen.

- **Kultur als Arbeitswelt:** Kulturpolitik ergreift Initiativen zur Verbesserung des Einkommens und der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen. Sie sorgt für Rahmenbedingungen, welche die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden im Arbeitsumfeld respektieren.
- **Aktualisierung der Kulturförderung:** Kulturpolitik entwickelt Fördermassnahmen, die den ganzen kreativen Wertschöpfungsprozess einbeziehen, und erarbeitet flexible, prozessorientierte und transdisziplinäre Fördermodelle. Sie unterstützt eine klimaverträgliche internationale Mobilität und verbessert die Auswertung der kulturellen Produktion im Inland.
- **Digitale Transformation in der Kultur:** Kulturpolitik unterstützt die digitale Transformation in der Kultur. Sie setzt bei der Bewahrung des digitalen Kulturerbes auf eine enge Kooperation der Kultureinrichtungen. Sie fördert – in Ergänzung zu analogen Formen – digitale Formen von Produktion, Diffusion und Vermittlung und sorgt für angemessene Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld.
- **Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit:** Kulturpolitik unterstützt die ressourcenschonende Ausrichtung der kulturellen Praxis. Sie leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert die kulturelle Vielfalt. Sie versteht Bauen und Planen als kulturelle Akte und setzt sich für eine umfassende, qualitätsvolle Entwicklung der gebauten Umwelt ein. Sie stärkt damit Kultur als zentralen Aspekt der Nachhaltigkeit.
- **Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis:** Kulturpolitik unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Vermittlung des

⁵ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028); https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de#lvl_1/lvl_1.1

materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes. Sie begleitet und unterstützt die transparente Aufarbeitung von belasteten Zeugnissen der Vergangenheit sowie die Umsetzung von fairen und gerechten Lösungen in diesem Kontext.

- **Zusammenarbeit im Kulturbereich:** Kulturpolitik engagiert sich für Kooperation und Koordination zwischen den staatlichen Kulturakteur*innen sowie dieser Kulturakteur*innen mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor. Sie sorgt für die notwendigen Datengrundlagen und ein hinreichendes Monitoring im Kulturbereich. Sie setzt sich für die Integration kulturpolitischer Anliegen in anderen Politikbereichen ein und sichert die Teilnahme der Schweiz am internationalen Kulturaustausch.⁶

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf die Kürzung im Kulturbereich zu verzichten, um die gerade erst festgelegten Ziele der Kulturbotschaft 2025–2028 erreichen zu können und die kulturelle Vielfalt zu sichern.

Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (Kapitel 1.5.12)

Gestützt auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011 unterstützt der Bund private Trägerschaften sowie Kantone und Gemeinden mit Finanzhilfen, um ausserschulische Aktivitäten zu fördern. Dabei werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt.

Heute erhalten so neben den Kantonen und Gemeinden auch rund 120 private Nonprofit-Organisationen Subventionen. Dazu zählen auch Organisationen aus dem Kulturbereich. Mit der aktiven Beteiligung von Jugendlichen an der Planung und Durchführung kultureller Anlässe, leisten diese einen wichtigen Beitrag, in dem sie Kinder und Jugendliche dabei unterstützten, selbstständige und verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Die Kürzung des Budgets für die Kinder- und Jugendförderung um 11% ist massiv. Die Kürzung um 1.5 Mio. Franken fällt für den Bundeshaushalt praktisch nicht ins Gewicht, wird aber insbesondere Nonprofit-Organisationen vor existenzielle Herausforderungen stellen. Sie werden das bisherige Angebot für die Kinder- und Jugendförderung nicht mehr aufrechterhalten können.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert auf die Kürzung der Subventionen für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung zu verzichten.

⁶ Siehe “Stossrichtungen” in 1.2.1 Kultur als Arbeitswelt, 1.2.2 Aktualisierung der Kulturförderung, 1.2.3 Digitale Transformation in der Kultur, 1.2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit, 1.2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis, 1.2.6 Zusammenarbeit im Kulturbereich, in Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028); <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de>

Kürzungen der Finanzhilfen bei Schweiz Tourismus (Kapitel 1.5.18)

Die Tourismusbranche und Kulturelle Veranstaltungen, insbesondere aus dem Bereich der Popmusikveranstaltungsbranche, stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Veranstaltungen führen dazu das Touristen aus nah und fern in die Schweiz reisen, sind aber auch abhängig davon das Tourist*innen in die Schweiz kommen. Der Bundesbeitrag macht 60 Prozent des Budgets von Schweiz Tourismus aus. Eine Reduktion um 20 Prozent führt faktisch zu einer Gesamtkürzung von 29 Prozent, weil die Privatwirtschaft wegen des geringeren Angebots auch weniger Gelder beisteuern würde.

Das hätte negative Folgen für die Schweiz. Schweiz Tourismus fördert Besucherströme und verhindert saisonale Engpässe. Dies, um die Nachfrage zeitlich und räumlich gleichmässiger zu verteilen. Die Organisation setzt sich mit Programmen wie Swisstainable für einen nachhaltigen Tourismus ein. Die Schweiz ist bislang weitgehend von Overtourismus verschont geblieben – ein Erfolgsmodell, das durch diese Sparmassnahme gefährdet ist.

Die Annahme des Bundesrats, die Kantone würden die fehlenden Mittel kompensieren, ist unrealistisch. Die meisten Kantone verlassen sich auf den Bund und würden nicht zusätzliche Gelder bereitstellen.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert auf die Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus zu verzichten.

Kürzungen der Mittel von Innotour (Kapitel 1.5.19)

Innotour fördert Innovation im Tourismus. Die erhöhten Subventionssätze der aktuellen Periode (maximal 70 anstatt 50 Prozent) zeigen, dass Investitionen dringend notwendig sind. Nun will der Bund die Mittel um jeweils über zwei Millionen Franken pro Jahr kürzen.

PromoterSuisse mahnt davon, dass weniger Innovationsförderung für die Zukunft zentrale Projekte in den Bereichen Klimawandel, Fachkräftemangel und Digitalisierung gefährden würde. Die Fördergelder wurden bereits auf dieses Jahr hin gekürzt.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission befürwortet eine Entlastung von 1,1 Millionen Franken (2027) und 1,7 Millionen Franken (2028). Somit stünden Innotour pro Jahr 6 Millionen Franken zur Verfügung.

Massnahmen im Eigenbereich (Kapitel 1.5.23)

Die Massnahmen im Eigenbereich betreffen in erster Linie die Bundesverwaltung, insbesondere Bundesämter. Die Kürzungen in diesem Bereich sind nicht transparent und nachvollziehbar. Demokratische Grundsätze werden einmal mehr mit den Schuhen getreten. So ist auch nicht gewährleistet, dass in der Stellungnahme spezifisch darauf reagiert werden kann. Einzig das

Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die Folgen dieser Kürzungen in einer Medienmitteilung bekannt gemacht und somit auch aufgezeigt, dass hier massive Einschnitte gemacht werden, die es dem Bund erschweren bis unmöglich machen, die alltäglichen Aufgaben zu erfüllen.

Für den Kulturbereich ist bezüglich der Kürzungen im Eigenbereich insbesondere das Bundesamt für Kultur betroffen. Wie bereits oben im Text festgehalten, bedeuten diese Kürzungen massive Einschnitte für den Kulturbereich. In der Dopplung der Kürzungen bei der Kulturbotschaft einerseits und innerhalb des Eigenbereichs andererseits ist zu befürchten, dass die gerade verabschiedete Kulturbotschaft 2025 – 2028 in der vorgestellten Form nicht ausgeführt werden kann.

Bereits auf das Jahr 2025 hin wurde das Budget des BAK gekürzt. Die Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass sich die Kürzungen massiv auf die kulturellen Angebote auswirkt. Das Budget der BAK setzt sich zu 67 % (166.0 Millionen Franken) aus Transferkrediten (Subventionen) und zu 33 % (81.5 Millionen Franken) aus Betriebskosten zusammen.

Von den Betriebskosten entfallen 85 % auf Positionen, die kurzfristig schwer reduzierbar sind (Personal-, Immobilien- und IT-Kosten). Daher musste das BAK die Budgetkürzungen in Höhe von 1.2 Millionen Franken auf die verbleibenden 15 % der Posten umlegen.

Für 2025 stehen somit nur noch 12,1 Millionen Franken zur Verfügung, um den Betrieb des gesamten Amtes sicherzustellen, einschliesslich der kulturellen Angebote der Kulturinstitutionen Nationalbibliothek und Museen der Eidgenossenschaft. Im Vergleich zu den Jahresabschlüssen 2022 bedeutet das eine Reduktion um 3.1 Millionen Franken bzw. -20,7 %!

Die Entschädigungen der verschiedenen Kommissionen (Film, Design, Kunst, Musik etc.) sowie die Kosten im Zusammenhang mit deren Sitzungen gehören beispielsweise zu den Betriebskosten, ebenso wie die Massnahmen zur Förderung der Schweizer Kulturpreise im Rahmen von Partnerveranstaltungen wie den Festivals Tanzfest, Schweizer Theatertreffen und der Schweizer Künstlerbörse.

Aufgrund der schon mehrmals bemängelten fehlenden Transparenz bei dieser Kürzungsmassnahme ist für die Schweizer Bar und Club Kommission unmöglich abzuschätzen, welche weiteren Kürzungen den Kulturbereich betreffen könnten und in welchem Umfang diese auftreten werden.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf die Kürzungen im Eigenbereich zu verzichten, da der Eigenbereich die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt und für die Umsetzung der staatlichen Aufgaben verantwortlich ist.

MASSNAHMEN MIT GESETZESÄNDERUNG

Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2)

Der Entwurf des Bundesrats sieht einen Verzicht des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandsangebot der SRG vor, konkret für TV5Monde (internationales öffentliches Fernsehen französischsprachiger Länder und Regionen), für 3sat (gemeinschaftliches Fernsehangebot aus Deutschland, der Schweiz und Österreich) und für die Internetportale SWI swissinfo.ch in zehn Sprachen und tvsvizzera.it.

All diese Angebote tragen zur Sichtbarkeit unseres Landes über die Grenze hinweg und so zu einem besseren Verständnis unserer Interessen bei. Gerade kulturelle Veranstaltungen vermitteln dabei ein Bild einer farbigen, diversen und innovativen Schweiz nach draussen. Sie weisen beachtliche Einschaltquoten auf und sind bekannt für ihre Verlässlichkeit. Für Schweizer*innen im Ausland sind diese Medien, insbesondere hinsichtlich des Fernsehens, oft die einzige Informationsquelle für Aktualitäten in der Schweiz. Diese Angebote werden von Programmanbietern auf der ganzen Welt übernommen und stehen in der Regel auch in Hotelzimmern zur Verfügung.

Für die von der Schweizer Bar und Club Kommission vertretenen Kulturschaffenden sind diese Angebote für die Sichtbarkeit und Anerkennung ihres künstlerischen Schaffens von grösster Bedeutung. Sie generieren für Autor*innen, Produktions- und Verlagsunternehmen, aufgrund der Nutzung ihrer Werke in der Schweiz wie im Ausland, beträchtliche Einkünfte. Wir schätzen, dass diese insgesamt jährlich einer Summe von ungefähr 3,3 Millionen Franken entsprechen:

- 500'000.- bis 700'000.- Franken für Lizenzgebühren an Produktionsunternehmen in der Schweiz, deren Filme über RTS von TV5Monde übernommen und in mehreren Programmen, die den verschiedenen Zeitzonen angepasst sind, ausgestrahlt werden;
- 1'620'000 Franken für Lizenzgebühren an Schweizer Produktionsunternehmen, deren Filme über SRF auf 3sat verbreitet werden;
- 1'100'000 Franken als jährliche Vergütungen von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für audiovisuelle und musikalische Werke, die von den Verwertungsgesellschaften im Zusammenhang mit TV5Monde und 3sat an die Schweizer Kulturschaffenden weitergeleitet werden.

Das Auslandsangebot der SRG bietet dem Schweizer Kulturschaffen eine Bühne über die Landesgrenze hinaus. So sind beispielsweise Schweizer Inhalte auf 3sat zugleich auch in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar. Der Wegfall des SRG-Angebotes im Auslandsmandat würde diese internationale Sichtbarkeit des Schweizerischen Kulturschaffens deutlich schmälern.

Die Aufhebung des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft würde einen starken Rückgang der Präsenz, wenn nicht gar das Verschwinden von Schweizer Werken in diesen Medien nach sich ziehen. Die Folge davon wäre eine starke Verminderung bzw. der vollumfängliche Verlust der Einkünfte der oben erwähnten Kulturschaffenden.

Die Schweiz verlöre an Deutungsmacht in der internationalen Berichterstattung über das eigene Land: Das Auslandsangebot leistet einen wichtigen Beitrag zur globalen Wahrnehmung unseres Landes und Schweizer Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, den Beitrag an das SRG-Auslandsangebot beizubehalten.

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen (Kapitel 2.4)

Die geplanten Massnahmen des Bundesrates zur Reduktion der Beiträge im Bereich Bildung, Forschung und Innovation und die damit verbundene Erhöhung der Studiengebühren sind entschieden abzulehnen. Bildung ist eine zentrale Grundlage für den Wohlstand, die kulturelle Vielfalt sowie die gesellschaftliche Stabilität der Schweiz.

Eine Erhöhung der Studiengebühren gefährdet unmittelbar die Chancengleichheit. Bereits heute sind 73 % der Studierenden auf einen Nebenjob angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren.⁷ Eine Erhöhung der Studiengebühren verschärft diese soziale Selektion und steht damit im Widerspruch zu Schweizer Grundwerten, welche kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe als Grundpfeiler sozialen Zusammenhalts verstehen. Der Zugang zu Bildung darf nicht von der finanziellen Situation der Studierenden abhängig sein.

Zudem gefährden reduzierte Investitionen im Bildungssektor die Innovationsfähigkeit und die kulturelle Kreativität der Schweiz. Innovation und Forschung bilden den Motor für wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Gerade im Bereich der Kultur spielen die kantonalen Hochschulen eine sehr wichtige Rolle, wenn es um die Aus- und Weiterbildung von Kulturschaffenden geht. Kulturelle Bildung fördert entscheidend kreative und innovative Lösungen. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen bedrohen diese kulturelle Ressource und schwächen somit die Schweiz als internationalen Innovationsstandort.

Die Erhöhung der Studiengebühren wirkt sich zusätzlich negativ auf die Nachwuchsförderung und die kulturelle Kompetenzentwicklung junger Menschen aus. Sie führt zu einer Verlängerung der Studiendauer und verzögert den Eintritt ins Erwerbsleben. Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Karriereentwicklung, sondern auch den Erwerb interkultureller Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit in der globalisierten Welt unerlässlich sind.

Bildung, Forschung und Innovation sind entscheidend für die Resilienz der Gesellschaft. Sie versetzen die Schweiz in die Lage, Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Digitalisierung und globalen Krisen effektiv zu begegnen. Kultur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität.

⁷ Quelle: Verband Schweizer Studierendenschaften

Bildungsinvestitionen sind essenziell für eine kulturell resiliente Gesellschaft, die Krisen kreativ und nachhaltig bewältigen kann.

Der Bundesrat trägt gegenüber kommenden Generationen die Verantwortung, in Bildung und kulturelle Kompetenz zu investieren – eine Verantwortung, die nicht durch kurzfristige Sparmassnahmen geopfert werden darf.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf die Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen zu verzichten.

Kürzung der indirekten Presseförderung (Kapitel 2.11)

Der Bundesrat unterscheidet zwischen der Regional- und Lokalpresse und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Erstere sei förderwürdig, letztere nicht. Die Schweizer Bar und Club Kommission widerspricht: Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse schafft konkreten Nutzen. Sie informiert beispielsweise Mitglieder über Gesetzesänderungen und deren Umsetzung.

Die kulturelle Berichterstattung spielt nicht nur eine wichtige Rolle, wenn es um die Vermittlung des kulturellen Angebotes geht, eine kritische Berichterstattung fördert auch die Weiterentwicklung von kulturellen Inhalten. Schon jetzt reduzieren viele Medienhäuser aus Kostengründen die kulturelle Berichterstattung, weitere Kürzungen würde zu einem weiteren Abbau führen.

Am 4. März 2025 hat der Nationalrat mitgeteilt, dass er den Beschluss des Ständerats stützt, die indirekte Presseförderung über das Postgesetz während 7 Jahren um 10 Millionen Franken zu erhöhen, die Frühzustellung mit 25 Millionen Franken zusätzlich zu fördern und die Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse beizubehalten.

Die parlamentarischen Debatten haben gezeigt, dass die Förderung der Medien wegen gesellschaftspolitischer sowie demokratie-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Erwägungen eher ausgebaut denn eingeschränkt werden muss. Das Parlament hat mit seinem Entscheid die vorgeschlagene Kürzung der indirekten Presseförderung zwar indirekt, aber dafür umso klarer abgelehnt.

An dieser Stelle sei auch verwiesen auf die Begründung in vorliegender Stellungnahme der Ablehnung der Streichung des Bundesbeitrags an das Auslandsangebot der SRG (Kapitel 2.2):

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf die Kürzung in Bezug auf die indirekte Presseförderung zu verzichten und dem politischen Willen des Parlaments vom Frühling 2025 zu folgen.

Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und Steuererleichterungen (Kapitel 2.33)

Der Bundesrat will die Fondseinlagen der Neuen Regionalpolitik (NRP) für zwei Jahre streichen und das Ziel der Werterhaltung durch ein Verschuldungsverbot ersetzen.

Das Aussetzen von Fondseinlagen gefährdet die langfristige Ausrichtung der Neuen Regionalpolitik. Welche seit 2008 über 2000 Projekte, darunter auch ländliche Kultur-Infrastrukturprojekte, wie z.B. den Klangcampus in Wildhaus, gefördert hat.

Die Schweizer Bar und Club Kommission hält es prinzipiell für gefährlich wegweisende Änderungen, wie ein Verschuldungsverbot im Rahmen eines befristeten Sparpakets vorzunehmen. Vielmehr sollte der Bund Anpassungen von solch strategischer Tragweite im Zusammenhang mit dem Mehrjahresprogramm 2032-2039 oder im Rahmen einer nächsten Standortförderungsbotschaft prüfen.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, mit den Einlagen nicht auszusetzen und keine wegweisenden Änderungen an der Strategie der neuen Regionalpolitik im Rahmen des Entlastungspaket 27 vorzunehmen.

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule (Kapitel 2.35)

Der Bund will Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule der Altersvorsorge höher besteuern. Das widerspricht dem Grundsatz, dass das Entlastungspaket 27 auf Ausgabenkürzungen beruhen soll. Störend ist die Massnahme, da in den letzten Jahrzehnten grosse Anstrengungen gemacht wurden, die Kulturförderer zu verpflichten, einen Anteil gesprochener Beiträge (z.B. im Rahmen von Werk- und Projektbeiträgen) in 2. oder 3. Säulen einzuzahlen – die Förderinstitutionen des Bundes sind dazu per Gesetz verpflichtet. Bei den freiwilligen Angeboten der 2. und 3a. Säule für Mehrfachbeschäftigte und Selbstständige existiert indes häufig gar keine Möglichkeit, diese als Rente zu beziehen.

Gerade bei Personen, die aufgrund der strukturellen Defizite des BVG sowie der prekären Einkommenssituationen nur wenig Alterskapital aufbauen können, sind auch kleinere Anhebungen der Besteuerung durchaus schmerzlich. Doch aus der Sicht der Schweizer Bar und Club Kommission ist es grundsätzlich unfair, Steuerregeln kurzfristig zu ändern. Denn auch wer sparsam gelebt und viel einbezahlt hat, würde plötzlich mit drastischen Aufschlägen bestraft.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus dem Entlastungspaket 27 zu streichen.

Änderung Subventionsgesetz (Kapitel 2.36)

Der Bundesrat will das Subventionsgesetz dahingehend abändern, dass Finanzhilfen in der Regel 50 Prozent der Gesamtkosten einer unterstützten Aufgabe nicht übersteigen. Die Schweizer Bar und Club Kommission hält es für gefährlich wegweisende Änderungen, wie Änderungen im

Subventionsgesetz im Rahmen eines befristeten Sparpakets vorzunehmen. Zudem ist es zu befürchten, dass sich die Vorgabe in ausserordentlichen Notlagen negativ auswirken würde.

So wären die Covid-19-Härtefallentschädigungen des Bundes in ihrer damaligen Form nicht mehr möglich. Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht zu den «Covid-19-Härtefallhilfen» vom 22. Dezember 2023: «Die Härtefallunterstützungen sind Subventionen und keine geschuldeten Entschädigungen.»⁸ Eine solche 50-Prozent-Regel hätte die Härtefallzahlungen verunmöglicht beziehungsweise deutlich erschwert – mit Folgekosten aufseiten des Staates.

Auch Beiträge an Pro Helvetia könnten von der neuen Schwelle betroffen sein. Die Zahlungen sind jedoch keine Finanzhilfen im eigentlichen Sinn. Pro Helvetia ist vielmehr ein Instrument des Bundes mit einem gesetzlich festgeschriebenen und im Rahmen der Kulturbotschaft ausgelegten Auftrag.

Forderung

Die Schweizer Bar und Club Kommission fordert, auf eine Änderung des Subventionsgesetzes im Rahmen des Entlastungspaket 27 zu verzichten.

⁸ Covid-19-Härtefallhilfen. Bericht des Bundesrates, 22. Dezember 2023, S. 17.